

An unserem Standort in Serkendorf betreiben wir einen Flüssiggastank und unterliegen damit den Regelungen der Störfallverordnung. Im Folgenden finden Sie notwendige Informationen für einen möglichen Störfall der Anlage.

1 Name des Betreiber und Angabe des Standortes

**amo-Asphalt GmbH & Co. KG, Coburger Str. 35, 96253 Untersiemau
Asphaltmischwerk Serkendorf, An der Schwedenschanze,
96215 Lichtenfels/Oberlangheim**

2 Benennung der Person die Information geben kann

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt über den Servicebereichsleiter Maschinentechnik:

Norman Kretzer
Tel. 09565-791-160

3 Anwendung der Störfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Das Flüssigkeitslager am Standort Serkendorf ist nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) genehmigt und unterliegt den Grundpflichten der Störfallverordnung (StörfallV).

4 Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Zur Bereitstellung der Prozesswärme für die Herstellung von Asphalt, wird im Regelfall Braunkohlenstaub, Erdöl oder Erdgas eingesetzt.

Im Falle von Lieferstörungen für Braunkohlenstaub kann die Energieversorgung über ein Flüssiggaslager erfolgen. Hierzu befindet sich am Standort ein Flüssiggastank.

5 Bezeichnung der relevanten gefährlichen Stoffe

Bezeichnung	Anlagenteil	Kategorie	Lagermenge	Gefahrenklasse nach CLP
Flüssiggas (Butan 100)	Flüssiggaslager	11	100m ³	Entz. Gas 1 - Extrem entzündbarers Gas

6 Informationen an die Öffentlichkeit im Störfall

Eine mögliche Gefährdung von Menschen in unmittelbarer Umgebung durch das Butan liegt in der Ausbreitung einer entzündlichen Gaswolke. Die Sicherheitszone beträgt ca. 60m um das Flüssiggastanklager.

Im Brandfall sind Beeinträchtigungen durch Ruß- und Rauchbildung zu erwarten. Regelmäßige Übungen mit der Feuerwehr finden statt.

Sollte trotz aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen ein Störfall eintreten, wird sofort ein interner Alarm ausgelöst und die zuständigen Personen informiert.

Bei größeren Betriebsstörungen werden vorsorglich informiert:

- Polizeiinspektion Lichtenfels
- Integrierte Leitstelle Coburg

Beim Eintreten eines Störfalles werden zusätzlich verständigt:

- Landratsamt Lichtenfels, Untere Immissionsschutzbehörde

Die Information der Öffentlichkeit erfolgt durch die Behörden.

Den Aufforderungen von dieser Stellen ist dann zu Ihrer eigenen Sicherheit Folge zu leisten. Es wird empfohlen, im Gebäude zu bleiben, Fenster und Türen geschlossen zu halten, Zündquellen zu vermeiden sowie das Radio einzuschalten und auf weitere Informationen zu warten.

7 Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen eines Störfalles

Zur Verhinderung von Störfällen sind umfassende technische und organisatorische Maßnahmen festgelegt. Der Tank ist eingehaust und besitzt einen feuerfest isolierten Tankkopf. Die Anlage selbst wird ständig hinsichtlich relevanter Sicherheitsparameter kontrolliert.

Weiterhin finden sich Festlegungen in den abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplänen, den Feuerwehrplänen sowie in Arbeits- und Betriebsanweisungen.

Die Mitarbeiter werden regelmäßig über das Verhalten bei Störungen geschult.

8 Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Der Gefahrenabwehrplan enthält Angaben, Regelungen und Maßnahmen für den Einsatz der Rettungskräfte und der Polizei auf dem Betriebsgelände. Er ist mit der zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde abgestimmt. Gleiches gilt für den Feuerwehrplan.

9 Weitere Informationen

Weitere Informationen können Sie im Landratsamt Lichtenfels

Untere Immissionsschutzbehörde (09571) 18-251

oder direkt bei der amo-Asphalt GmbH & Co. KG, Untersiemau erhalten.

Telefon (Zentrale) 09565-791-0
Telefon (Sekretariat Betriebstechnik) 09565-791-160
Telefon (Sicherheitsingenieur) 09565-791-173